

(72)

S a t z u n g

über die 4. Änderung des Bebauungsplans "Breite I"
in Rosenfeld-Bickelsberg

Aufgrund von § 10 Bundesbaugesetz, § 73 der LBO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 30. Januar 1986 die 4. Bebauungsplanänderung "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Lageplan vom 30. Januar 1986, gefertigt vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Uhlandstr. 3, Balingen-Ostdorf.
2. Begründung.

§ 2

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenfeld, den 30. Januar 1986



(Haasis)
Bürgermeister